



KANTON
URI

URI STIMMT!



**Kantonale
Volksabstimmung
vom 13. Juni 2021**

– zum Kreditbeschluss für
die Anschubfinanzierung
der neuen Wäscherei Stiftung
Behindertenbetriebe Uri

Seite 3 ff.

Abstimmungsvorlage

Kreditbeschluss für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) betreibt in Schattdorf eine Institution für Menschen mit einer Beeinträchtigung und bietet Angebote im Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnbereich an.

Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Wäscherei konnte die SBU ein solides Standbein mit konstanter Auslastung etablieren. Im Bereich Wäscherei besteht eine erhöhte Nachfrage von Pflegeheimen, Gastronomie, Industrie und Gewerbebetrieben. Mit der geplanten Übernahme der Wäsche des Kantonsspitals Uri (KSU) wird die heutige Menge an Wäsche fast verdreifacht. Damit ist das Potenzial für die Vergrößerung der Wäscherei der SBU gegeben. Gemäss Businessplan kann nach einer sechsjährigen Aufbau- und Wachstumsphase eine nachhaltige Betriebsphase in der Wäscherei erreicht werden. Dazu braucht es eine Anschubfinanzierung des Kantons von 2,1 Mio. Franken mit abgestuften Tranchen über sechs Jahre verteilt.

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kreditbeschluss über 2,1 Mio. Franken für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe anzunehmen.



BOTSCHAFT

zum Kreditbeschluss für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri

(Volksabstimmung vom 13. Juni 2021)

Kurzfassung

Die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) betreibt seit rund 50 Jahren an der Rüttistrasse 57 in Schattdorf eine Institution für Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Stiftung bezweckt die Förderung der Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die SBU Angebote im Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnbereich an.

Nach Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) gewährt der Kanton an Institutionen der Behindertenhilfe Betriebs- und Investitionsbeiträge. Grundlage dazu bilden die mit den Institutionen abgeschlossenen mehrjährigen Programmvereinbarungen. Der Kanton hat mit der SBU eine Programmvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 abgeschlossen. Die Programmvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 ist in Erarbeitung.

Seit 2008 ist eine stetige Abnahme der Auftragslage in der Werkstatt der SBU zu beobachten. Heute werden fast 20 Prozent weniger Arbeitsstunden geleistet als noch vor zehn Jahren. Es wird immer schwieriger, passende Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zu finden. Ausserdem haben sich die Arbeiten in der SBU in den letzten Jahren tendenziell in

den Bereich Dienstleistungen verschoben. Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Wäscherei konnte die SBU ein solides Standbein mit konstanter Auslastung etablieren. Im Bereich Wäscherei besteht eine erhöhte Nachfrage von Pflegeheimen, Gastronomie, Industrie und Gewerbebetrieben. Die geplante Übernahme der Wäsche des Kantonsospitals Uri (KSU) wird die heutige Menge an Wäsche fast verdreifachen. Das Potenzial für die Vergrößerung der Wäscherei in der SBU ist damit gegeben.

Der Businessplan für die neue Wäscherei SBU zeigt auf, dass nach einer sechsjährigen Aufbau- und Wachstumsphase eine nachhaltige Betriebsphase in der Wäscherei erreicht werden kann. Dazu braucht es jedoch eine Anschubfinanzierung von 2,1 Mio. Franken mit abgestuften Tranchen über sechs Jahre verteilt.

Seit dem 1. Januar 2015 gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), wenn mit einer Programmvereinbarung grössere bauliche Investitionen sowie deren Abschreibung und Verzinsung geregelt werden (Art. 34 Abs. 4a Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden [FiLaG]; RB 3.2131 sowie Art. 6 Abs. 2a Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe; RB 20.3447). Nach Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri unterliegen neue Ausgaben des Kantons von mehr als 1 Mio. Franken der obligatorischen Volksabstimmung.

Der Landrat hat am 11. November 2020 mit 59:0 Stimmen den Kredit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kreditbeschluss über 2,1 Mio. Franken für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri anzunehmen.

Ausführlicher Bericht

Im Kanton Uri besteht ein Marktpotenzial für eine mittelgrosse Zentralwäscherei. Die nächste Grosswäscherei befindet sich in Luzern. Momentan sind im KSU und in der SBU die grössten Wäschereien innerhalb des Kantons beheimatet. Die SBU erhält viele Anfragen für Wäscherei-Aufträge von Gastrobetrieben, Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, aber auch von unterschiedlichen Vereinen. Sie geht in ihrer Potenzialanalyse von Aufträgen aus diesen Bereichen und der geplanten Übernahme der KSU-Wäsche aus.

Projekt und Businessplan

Aktuell werden in der Wäscherei der SBU zirka 110 Tonnen Wäsche pro Jahr gewaschen. Dazu kommen bei der geplanten Übernahme der Wäsche des KSU zirka 200 Tonnen Wäsche pro Jahr. Aufgrund der Auslagerungstendenz in Alters- und Pflegeheimen wird erwartet, dass die SBU bis ins Jahr 2030 zirka 100 Tonnen zusätzliche Wäsche aus den Alters- und Pflegeheimen gewinnen kann. Aus Industrie, Gewerbe und Gastronomie kommen heute Anfragen an die SBU, die aufgrund der fehlenden Kapazität in der heutigen Wäscherei nicht berücksichtigt werden können. Im Businessplan wird davon ausgegangen, in diesem Segment zusätzlich zirka 35 Tonnen Wäsche zu akquirieren. Nicht enthalten in den Annahmen des Businessplans sind mögliche Aufträge aus Grossprojekten (z. B. Bau der 2. Gotthardröhre), da diese schwer zu prognostizieren sind. Dies ergibt ein Marktpotenzial von insgesamt zirka 400 Tonnen.

Die Annahmen zu Preisen, Betriebskosten und Investitionen im Businessplan der SBU wurden aufgrund verschiedenster Informationsgrundlagen und in Zusammenarbeit mit Experten eruiert. Die Preise variieren je nach Art und Mix der Wäsche stark, orientieren sich aber an den Marktpreisen.

Die Finanzierung der Investitionen in das Projekt erfolgt durch die SBU. Für die Anschubfinanzierung benötigt sie jedoch 2,1 Mio. Franken für die ersten sechs Jahre zwischen 2024 und 2029.

Schaffung neuer Arbeitsplätze

In der bestehenden Wäscherei der SBU arbeiten heute acht Menschen mit Beeinträchtigung. Die geplante Wäscherei bietet geeignete Arbeitsplätze in Bereichen wie Waschen, Trocknen, Reparatur, Sortierung und Logistik. Das Projekt schafft durch moderne Technologie mit limitiertem Automatisierungsgrad über 20 neue geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung. Sechs Mitarbeitende der Wäscherei des KSU werden übernommen. Zudem sieht der Businessplan vor, dass bis zum Jahr 2030 drei bis vier zusätzliche Stellen für Angestellte ohne Beeinträchtigung geschaffen werden. Im Zuge der Erneuerung werden auch ergonomische Arbeitsplätze geschaffen und die klimatischen Arbeitsbedingungen gegenüber dem heutigen Zustand verbessert. Die Nähe zur SBU schafft Synergien mit der bestehenden Organisation und es sind gute, kurze Arbeitswege für die Menschen mit Beeinträchtigung.

Infrastruktur

Im Rahmen einer Vorstudie wurden drei Infrastrukturvarianten geprüft. Ein Neubau auf dem bestehenden Areal und zwei Mietobjekte wurden von der SBU und diversen Fachplanern auf ihre Vor- und Nachteile untersucht. Die Wahl ist auf die Variante mit gemieteter Halle bei der Zgraggen Agro GmbH gefallen. Die Halle befindet sich in Fusswegdistanz zur SBU. Sie ist die Variante mit den geringsten Investitionen, den niedrigsten Betriebskosten sowie die ökologisch geeignetste Lösung. Die Halle ist für die Einrichtung zur Wäscheverarbeitung optimal. Die Zgraggen Agro GmbH wird die Halle im Hinblick für den Zweck einer Wäscherei sanieren und übernimmt einen Teil der Investitionskosten für den Innenausbau. Verglichen mit

der Vorstudie konnten dadurch die Investitionen für die SBU verringert werden und betragen nun 4,488 Mio. Franken. Aktuell liegt ein Mietvertragsentwurf für eine Mindestdauer von zehn Jahren mit optionaler Verlängerung vor. Der Vertrag tritt mit Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Qualität Das Projekt erfüllt die notwendigen Qualitätsnormen für eine Wäscherei vollumfänglich. Dazu gehören z. B. der getrennte Logistikweg für Schmutz- und Sauberwäsche und die Sicherstellung der Energieversorgung mittels erneuerbarer Energie. Mit der neuen Wäscherei der SBU wird ein Dienstleistungsweig im Kanton Uri erhalten und ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen für die SBU In der Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der SBU wird die Finanzierung der Angebote der SBU geregelt. Das Ziel der Programmvereinbarung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnplätzen für Menschen mit einer Beeinträchtigung mit Wohnsitz im Kanton Uri. Die aktuelle Programmvereinbarung gilt von 2019 bis 2022. Die Programmvereinbarung 2023 bis 2026 ist in Erarbeitung.

Die Finanzierung richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; RB 20.3481). Im Rahmen einer Globalbudgetvereinbarung bewilligt der Kanton jährlich die finanziellen Mittel, die für die Erfüllung der Programmvereinbarung erforderlich sind. Die SBU sorgt mit geeigneten Strukturen und dem erforderlichen Fachpersonal für eine wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Programmvereinbarung.

Für die Realisierung der neuen Wäscherei benötigt die SBU eine Anschubfinanzierung von 2,1 Mio. Franken. Diese kann die SBU nicht aus den Reserven und

auch nicht aus den langfristigen Erträgen aus der Wäscherei tragen. Um die Entwicklung der Betriebskosten mit der neuen Wäscherei möglichst ausgeglichen gestalten zu können, braucht es die über sechs Jahre gestaffelte Anschubfinanzierung des Projekts. Die Abstufung des Verpflichtungskredits hilft der SBU vor allem in den ersten drei Jahren, die Liquidität zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Projekt beträgt 4,488 Mio. Franken. Die SBU finanziert die Investitionen selber, benötigt jedoch für die Jahre 2024 bis 2029 eine Erhöhung der Pauschale in der Programmvereinbarung von insgesamt 2,1 Mio. Franken mit abgestuften Tranchen über sechs Jahre verteilt.

Dank des Projekts zeigt sich die Entwicklung der Restkostenfinanzierung des Kantons an die SBU insgesamt günstiger. Ohne Veränderungen der Strukturen würden sich die Restkosten, die der Kanton zu übernehmen hat, kontinuierlich erhöhen. Laut Prognose der SBU kann diese Entwicklung mit der neuen Wäscherei ab dem dritten Jahr gebremst werden. Mit der Realisierung der Wäscherei verlagert die SBU ihre Ressourcen in ein Segment, in dem sie wirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielen kann, was ab dem Jahr 2028 zu einer jährlich rund 200 000 Franken tieferen Restkostenfinanzierung führt. Diese Verlagerung stoppt zwar die jährliche Kostenentwicklung nicht, sie vermag diese jedoch deutlich einzudämmen.

Da die Mehrkosten des Kantons ab 2024 bis 2029 jährlich zwischen 200 000 Franken und 500 000 Franken (insgesamt 2,1 Mio. Franken) betragen und finanziell eine neue Ausgabe darstellen, unterliegt dieses Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 24 Bst. c Verfassung des Kantons Uri).

ANTRAG

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kreditbeschluss für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri anzunehmen.

Beilage

– Vorlage für die Volksabstimmung



KREDITBESCHLUSS
für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei
Stiftung Behindertenbetriebe Uri
(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri wird ein Verpflichtungskredit von 2,1 Millionen Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Die Kosten basieren auf dem LIK Totalindex, 12.2015 = 100; Indexstand 08.2020, 101.2 Punkte.

III.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

**Nicht vergessen:
am 13. Juni 2021
zur Urne!**

